



Brennholzbestellung 2023/2024 für nutzungsberechtigte Bürger/innen

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Aus folgenden Gründen werden die Brennholzbestellungen fürs 2024 bereits jetzt versandt:

- Holzernte im Sommer aufgrund von schwierigen und nassen Bedingungen im Winter
- Weitere Teuerung der Holzaufbereitungskosten aufs 2024

Gestützt auf das Nutzungsreglement der Burgergemeinde Diessbach bei Büren vom 22. November 2010 können berechnete Bürger/innen ihr Brennholz mit dem beiliegenden Bestelltalon kostenlos beziehen. Ausgenommen sind die Holzaufbereitungskosten von Fr. 40.- pro Ster Brennholz. Der Burgerrat hat an der Sitzung vom 4. September 2023 beschlossen, die Holzaufbereitungskosten wegen der Teuerung von Fr. 35.- auf Fr. 40.- pro Ster zu erhöhen.

Als berechnete/r Bürger/in gilt, wer das Bürgerrecht der Burgergemeinde Diessbach besitzt, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Diessbach seine Schriften hinterlegt hat. Ausserdem muss dieser Person der Bürgernutzen von der Burgergemeindeversammlung zugesprochen werden.

Alle Nutzungsberechneten haben Anspruch auf ein Los Brennholz, bestehend aus zwei Ster. Besitzen beide Eheleute das Nutzungsrecht, ergibt sich für das Ehepaar eine Doppelnutzung. Dies ergibt einen Anspruch auf vier Ster Brennholz. Verwitweten, geschiedenen oder getrennt lebenden Personen bleibt die während der Ehe allenfalls entstandene Doppelnutzung erhalten. Auf Wunsch kann selbstverständlich auch weniger Brennholz bestellt werden.

Sind Wärmebezügler des Wärmeverbundes Diessbach b.B. Diessbacherbürger/innen haben sie das Recht, ihren Bürgerholzanteil als Wärmeguthaben zu beziehen. Das heisst, dass der Wärmeverbund für ein ganzes Bürgerlos 3 Festmeter = 8.4 SRm, d.h. 4 Ster x Fr. 45.- = Fr. 180.- auf der Wärmeabrechnung der bestellenden Person gutschreibt. Ein halbes Los bedeutet die Hälfte der oben aufgeführten Berechnung.

Das Brennholz wird Anfangs 2024 bereitgestellt. Die Besteller/innen erhalten vorgängig eine Rechnung mit Angabe des Bezugsstandortes und der/den Sternnummer/n.

Die Bestellung ist bis am **Freitag, 3. November 2023** an Johannes Schneider, Burgerrat, Dorfstrasse 30, 3264 Diessbach zu richten oder über unseren Internetauftritt, www.burgergemeinde-diessbach.ch, Brennholzbestellung (Bezug für nutzungsberechnete Bürgerinnen und Bürger ankreuzen) zu tätigen.

Der Burgerrat Diessbach b. Büren

✂-----

Brennholzbestellungstalon 2023/2024 für nutzungsberechnete Bürger/innen

Der/Die Unterzeichnende bestellt den Holznutzen gemäss Nutzungsreglement der Burgergemeinde Diessbach b. Büren

- Ein Los Brennholz, bestehend aus zwei Ster Brennholz (eine Person ist Bürger/in von Diessbach b. Büren). Holzaufbereitungskosten Fr. 40.- pro Ster Brennholz inkl. Mehrwertsteuer
- Doppelnutzen, bestehend aus vier Ster Brennholz (Ehepartner sind beide Bürger von Diessbach b. Büren; gilt immer noch für verwitwete, geschiedene und getrennte Personen). Holzaufbereitungskosten Fr. 40.- pro Ster Brennholz inkl. Mehrwertsteuer.
- Ich bin Wärmebezügler/in des Wärmeverbundes Diessbach b.B. und möchte meinen Bürgerholzanteil als Wärmeguthaben beziehen.
- Ich wünsche, dass das Brennholz nachhause geführt wird. (Kosten Fr. 25.- pro Ster/wenn ja Kästchen bitte ankreuzen).

Name/Vorname: Tel: Nummer:

Adresse:

Ort/Datum: Unterschrift: